



Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 23. April 1992

Präs.Abt. II/EG-Referat-802/30

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Daher GEBETZENTWURF	
Pl. 37	GE/19 P2
Datum:	8. MAI 1992
Verteilt:	08. Mai 1992

Neumayr
St. Ortner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Richter-
dienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutter-
schutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz
geändert werden; Stellungnahme

Zu Zahl 920.500/0-II/A/6/92 vom 6. April 1992

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Richterdienst-
gesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-
Karenzurlaubsgesetz geändert werden, wird aus der Sicht der von der Landes-
regierung zu wahrenen Interessen kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlaments-
direktion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher